

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
 Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
 Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
 Berlin W. 57, Winterfelde-Strasse 2A.
 Fernsprecher: Amt Döbrow, Nr. 2746.
 .. Redakteur: Emil Dittmer. ..

Berlin,
 den 12. März 1915.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
 Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
 jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mf.
 Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt: Unsere Pfliegersektion am Schluß des Jahres 1914. —
 Aus unserer Bewegung. Kriegsbriefe (Feuilleton). Rundschau.
 Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten

ohne weiteres als verloren zu buchen, da sie fast ausschließlich
 im Felde stehen und sicher in ihrer überwiegenden Mehr-
 heit in unsere Reihen zurückzukehren werden.

Ueber die Verteilung der Mitglieder auf die verschiedenen
 Anstalten und Gruppen gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Unsere Pfliegersektion am Schluß des Jahres 1914.

Am dem Hauptingenieurverbandstag (Mai 1914) trat, wie
 bei früheren Gelegenheiten erneut das Ver-
 langen nach Entlastung von nachhaltiger Maitation unter
 dem Krankenpflege und Badepersonal in die Erscheinung.
 Nachdem die darauf abzielenden Anträge auch nicht in der vor-
 gelegten Form Annahme, so war aber doch der ganze Ver-
 bandstag darin einig, daß diesem Personal mehr Aufmerk-
 samkeit gewidmet und an der Organisierung desselben inte-
 mentlich und ohne Unterlaß gearbeitet werden muß. Vom
 Verbandsvorstand wurde die weitgehende Berücksichtigung
 zugesagt. Für die Entwicklung der Sektion sollte ein neuer
 Abkannst regiminen, bestimmt dazu, dem gesamten Pflege
 und Badepersonal durch das Mittel der kollektiven Selbsthilfe
 bessere Lohn- und Dienstverhältnisse zu erringen. Darüber
 herrschte Einstimmigkeit in allen Kreisen, daß Verbesserungen
 dringend notwendig sind im Interesse des Personals sowohl
 als der Kranken. Die Gesetzgebung hat aber bisher auf diesem
 Gebiete versagt. Um so mehr Veranlassung, daß das Personal
 sich seiner Lage bewußt wird und an deren Bessung mit-
 arbeitet.

Ob jedoch die Verbearbeitung aufgenommen werden konnte,
 wurden durch den unerwarteten Ausbruch des Krieges unsere
 Absichten jäh durchkreuzt. Aber nicht nur das allein. Der
 Krieg hat auch große Lücken in die Reihen der Sektion ge-
 rissen. Die männlichen Mitglieder der Filialen, die sich nur
 aus Pflegepersonal zusammensetzen, sind fast restlos zu
 den Fahnen gerufen worden. Das ist erklärlich, da in den
 großen Heil- und Pflegeanstalten fast nur junge, unverheiratete
 Pfleger eingestellt werden. Es fehlte daher vielfach Mühe,
 die Organisation in den verschiedenen Anstalten aufrecht zu
 erhalten. Auch die Anstaltsleitungen befanden sich zumeist
 in schwieriger Lage, da geübtes Pflegepersonal bei den all-
 gemein ungenügenden Lohn- und Dienstverhältnissen nicht so
 leicht zu finden war. In vielen Anstalten wurde daher um
 so mehr weibliches Personal eingestellt; mander Platz
 meo heute auch noch unbesetzt sein. Die Maitation zur
 Werbung neuer Mitglieder ist dadurch noch um manches
 schwieriger geworden als das ohnehin schon der Fall war.

Diese Umstände machen es also erklärlich, daß an Stelle
 des erwünschten Zuwachses ein erheblicher Mitgliederver-
 lust in der Sektion eingetreten ist. Den 3391 Mitgliedern
 am Schluß des Jahres 1913 stehen nur 1886 gegenüber. Das
 ist eine Abnahme von 1505 Mitgliedern. Zwar sind sie weit

Kategorie	Anstalten		Badeanstalten		Gesamt
	1913	1914	1913	1914	
Oberpfleger, Oberwärter, Pfleger, Wärter	51	293	29	—	373
Oberpflegerinnen, Oberwärterinnen, Pflegerinnen, Wärterinnen	44	33	11	—	88
Massenre, Bademeister, Badediener, Schwimmlehrer	6	—	—	84	166
Massenreinnen, Bademeisterinnen, Bademeisterinnen, Schwimmlehrerinnen	4	—	—	146	212
Apotheken, Laboratoriums, Operations- und Leichendiener	28	—	1	—	29
Desinfektoren	15	—	—	—	15
Hauspersonal, männlich	60	23	—	—	83
„ weiblich	115	22	5	—	142
Maschinen, Heizer	64	45	12	35	156
Handwerker	72	54	1	8	135
Arbeiter	51	32	3	16	102
Hausdiener	17	11	10	—	38
Garten- u. landwirtschaftl. Arbeiter	41	19	1	—	61
Gesamt	598	533	79	289	1886

Bei einem Vergleich des Mitgliederbestandes der ein-
 zelnen Gruppen mit dem des Vorjahres ergibt sich, daß der
 Verlust fast nur bei den männlichen Mitgliedern zu ver-
 zeichnen und somit auf die Einberufung zum Heer zurück-
 zuführen ist. So ist z. B. die Mitgliederzahl bei den Ober-
 pflegern und Pflegern in den Krankenhäusern von 176 auf
 51, in den Irrenhäusern von 770 auf 293 gesunken. Das
 ist allein bei dieser Gruppe eine Abnahme von 602 Mitgliedern.
 Ähnlich, wenn auch nicht ganz so stark, partizipieren die
 übrigen Gruppen an der Gesamtabnahme.

Die Verteilung der Sektionsmitglieder in den einzelnen
 Gauen ist sehr verschieden, wie aus umstehender Zu-
 sammenstellung hervorgeht.

Wenn auch anerkannt werden soll, daß das Rekrutierungs-
 gebiet unter dem Pflege und Badepersonal in den einzelnen
 Gauen sehr verschieden ist, so bleibt aber doch in den meisten
 derselben sehr viel zu tun übrig. Die Möglichkeit, für die
 Sektion zu gewinnen und zu werden, fehlt nirgends. In allen
 größeren, mittleren und zum Teil auch kleineren Städten
 sind kommunale Krankenhäuser und meistens auch Badean-
 stalten vorhanden, in denen viel Personal beschäftigt ist. Hier
 mußte zunächst allorts eingeleitet werden. Gelegenheiten
 dazu dürften sich besonders bei Lohnbewerbern, die für alle

Rundschau.

Kriegsverföhrung für das eingezogene Militärpersonal. Der „Verbandsrat des Kaiserlichen und Königl. 1. Btl.“ hat die eingezogenen Militärpersonen und Arbeiter in die Militärverpflichtung aufgenommen. Als Befreiungsgeldung wird an jedem Tag die ersten 11 Tage der volle Lohn, ab dem 12. Tag bis zum Ende der Dienstverpflichtung nur die Hälfte des Lohnes erhalten. Der Lohn wird nach dem 1. April auf die Hälfte herabgesetzt. Dieser Lohn zum Verrenten halt auf Grund der Befreiung oder monatliche Pensionierung der pflichtigen Soldaten und der Pensionierung. Ein Anspruch auf freie Befreiung hat ein Soldat, dessen in Österreich ausgedient. — Inwieweit in folgenden nachfolgenden Jahren der Krieg herangezogen werden:

Durch Beschluß des Landesauschusses vom 26. November vorigen Jahres 1911 werden alle zum Verrenten berechtigten Pensionen, Pensionen und Renten des Krieges ebenfalls in die Kriegsverpflichtung einbezogen. Die Pensionen und Renten sollen 5 Proz. des Dienstentkommens, mindestens 20 Mk. und höchstens 200 Mk. — zur Lösung von Anleihen verwendet werden.

In Verfolg dieses Beschlusses teilen wir im Auftrage des Herrn Landesauschusses mit, daß Sie mit ... Anleihen seitens des Provinzialverbandes bei der Reichsanstalt Kriegsverpflichtung verfahren sind.

Somit die vorstehend angegebene Zahl der verrenteten Anleihen unter 20 Mark, wird empfohlen, durch freiwillige Zahlungen die Zahl der Anleihen bis auf 20 zu erhöhen. Mehr als 20 Anleihen können bedingungslos nur auf eine Forderung nicht gelöst werden. Zur freiwilligen Zahlung durch Zahlung an lösen können als folgende folgende Bestimmungen:

1. Verrentung ist unzulässig und der entsprechende Betrag wird zurückverlangt, falls der Rentner bei Lösung des Anleihen etwas erhalten oder verrentet ist, oder eine Verrentung oder Entlohnung erhalten hat, die zum Tode führt.

Anträge auf Erhöhung der seitens des Provinzialverbandes gelösten Anleihen durch freiwillige Zahlungen sind auf beliebiger Weise unter Anrede obiger 2. Nr. und unter gleichzeitiger Einbringung des vollständigen Betrages auf das Postkonto 900 der Reichsanstalt Landesbank Kriegsverpflichtung beim Reichsamt, Reichsamt, Nr. 10, zu richten an die unterzeichnete Direktion, Abteilung Kriegsverpflichtung. Auf Antrag kann der festgelegte Betrag auch gestundet und bei der nächsten Gehaltszahlung in Abzug gebracht werden.

Ihren Angehörigen ist ein gleichlautendes Schreiben zuzugang. Direkt an der Reichsanstalt Landesbank, Mainz.

Ärztliche Verbote für Verwundete. Zur Verhütung des Ausbruchs von den Verwundeten hat der Arztkurier Oberarzt Professor Dr. Krauß eine Reihe von Verboten ausgesprochen, die er in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ veröffentlicht und die als Klatsche in den Lagern aufgebracht werden sollen, damit Verwundete und Ärzte ständig an diese notwendigen Maßnahmen erinnert werden. Sie lauten von diesen zwölf Geboten die neun ersten, allgemeine Anordnungen enthalten, von der: 1. Sei eingedenk, daß Ruhe den Gelenken, Sehnen und Muskeln Abmagerung und Schwäche schädlich ist. 2. Verleihe dich nicht darauf, daß, nachdem die Gewebestörungen geklärt sind, die Bewegungsstörungen durch eine orthopädische oder medikamentöse Nachbehandlung bekämpft werden können, sondern suche sie mit allen Mitteln vom Kranken fernzubehalten. Wie aber in schweren Fällen die Kranken der Nachbehandlung sobald als möglich zu, damit Zeit, Mühe und Geld gespart werden. 3. Verleihe die Ruhigstellung der Gelenke auf das geringste Maß und suche sie häufig, sobald es die Heilung der Wunden und Abszessenbrüche zuläßt, zu unterbrechen veränderte Wundheilung, Bewegungen. 4. Erhalte die lösbare Ruhe in den durch Ruhe gefährdeten Muskeln nach Möglichkeit durch frühzeitige einwirkende regelmäßige Massage, Elektrisierung und unter deiner Aufsicht vom Kranken auszuführende Eigen-aktive Bewegungen ohne und mit äußeren Widerständen. 5. Bedenke, daß die Streckmuskeln dem Schenkel weit schneller anheilen als die Beugmuskeln. Suche vor allem dem Arme seinen Heber, Streckmuskel und dem Arme seinen Streck-Quadriceps-ferner, Längsmuskel zu erhalten, denn ihre Schwächung macht das betreffende Glied in hohem Grade unbrauchbar. 6. Stelle die Gelenke auf längere Zeit, falls dieses der Bewegungsstörungen wegen nicht zu vermeiden ist, in solchen Stellungen fest, daß deren Verheilung gegebenenfalls dem Glied es möglichst wenig erschwert, sich zu betätigen, und zwar: Das Schultergelenk — in der üblichen, durch ein Fraktur gehinderter Ablage. Das Ellbogengelenk — rechtwinklig. Das Vorderarmgelenk in Einwärtsbeugung. Das Handgelenk — überstreckt in der beim Schreiben und der beim feinen Schließen der

Hand sich von selbst ergebenden Stellung. Die Kniegelenke — am besten, das Kniegelenk — leicht gebeugt und abgewendet. Das Hüftgelenk — leicht gebeugt. Das Hüftgelenk — ohne rechtwinklig und leicht abwärts abwärts. 7. Verleihe, daß die Hand eines in der Schlinge ruhenden Armes durch ihre Schwere in der Schlinge liegt, denn die Lage begünstigt den Zusammenstoß der Finger in der Schlinge und beeinträchtigt den Atemzug. 8. Erhalte den Arm in der Schlinge. Schließe in nicht unangenehm in der Hand um, so daß er sich nicht in der Hand zu bewegen, sondern durch festhalten des Armes durch die Schlinge zu bewegen. Erhalte den Arm in der Schlinge nach Möglichkeit eine natürliche Bewegung, denn ein natürliches Hand in natürliches und natürliches in der Schlinge. Schließe in der Hand um, so daß er sich nicht in der Hand zu bewegen, sondern durch festhalten des Armes durch die Schlinge zu bewegen. Erhalte den Arm in der Schlinge nach Möglichkeit eine natürliche Bewegung, denn ein natürliches Hand in natürliches und natürliches in der Schlinge. Schließe in der Hand um, so daß er sich nicht in der Hand zu bewegen, sondern durch festhalten des Armes durch die Schlinge zu bewegen.

Münstliche Glieder und ihr Nutzen. Münstliche Glieder sind bereits im Altertum bekannt gewesen. Von dem Verfertigen kann, wie Dr. Zippel im Zeitgenossen ärztlichen Verein ausführte, die Funktion der verlorenen Teil in möglichst praktischer Weise erfüllt werden und durch Nachbildung der äußeren Form und der Gewebestextur die gewandte Verheilung erreicht werden. Die Oberextremitäten soll ein höherer Stand der Gang mit leichtem Ansetzen erreicht werden, was dann in Betracht kommt, wenn ein Glied sich zum großen Terrain schenken soll vorfinden, und die der Amputierte an einem Oberextremitäten noch ein wenig Muskelfestigkeit behält, um damit die münstlichen Glieder in der Gewalt zu haben und dirigieren zu können. Bei der Nachbildung von münstlichen Gliedern muß auf die individuellen Eigenschaften des Patienten, auf Körpergröße, Ernährungszustand, Entwicklung der Gehirnmuskulatur, Sehvermögen, Stimme und Geschlechtsorganen, Intellekt und Beruf nicht vergessen werden. Bei der Nachbildung ist durch Zuzugabe die verlorenen angangene Arbeitstätigkeit wieder zu erreichen, ganz Dr. Zippel an einer Reihe von Patienten. So wurde ein Gartner vorstellend, der trotz Vorderarmamputation vor zwei Jahren keine höhere Arbeitstätigkeit wieder voll erreicht hat. Schreier, Pächter, Tischler, Schneider, Arbeiter, Maler, Tischler, Geometer, Zeichner wurden nach Beschaffung von Ersatzgliedern in der Arbeitstätigkeit und während gefestigt, sich und bei Familie fortzuführen. Prof. Hoffmann in Montaberg gelang es in einem Fall von amputiertem, nahezu vollständig bedeckter Beine bei einem jungen Mädchen eine künstlich gute Arbeitstätigkeit zu erzielen. Bei Schnitt der Hand wurden aufsteigende Verwundungen benutzt. Die Wunde und dadurch während gefestigt, alle länderlichen Arbeiten zu verrichten, wie Säen, mähen, graben, haken, mit Hammer, Säge und Feil hantieren. Selbst bei hohen Oberarmamputationen kann Schreiben, Strecken, Sägen, Haken unter Verlegung einer einfachen Erfindung ermöglicht werden. Ein Mann, dem beide Hände und beide Füße, wegen Erkrankung amputiert werden mußten, ist völlig erwerbsfähig geworden, er ist in der Welt als Schlosser angestellt und als Lehrer für Schwerhörhimmelle. Ein Amputierter geht mit seinem münstlichen Beine Verten heraus und herunter. Ein doppelt Amputierter geht und radelt mit seinen Füßgelenken weite Strecken. Ein anderer ist als Jagdaufseher angestellt, ein Lokomotivführer verdient als Kraftwagenführer sein Brot.

Behandlung von Frostbeulen. Die Methode, welche Dr. M. Dr. Schwering in Pflerscheid seit Jahren mit jedesmaligem sofortigen Erfolg anwandte, besteht in folgendem: Man überpinselt die erkrankten Stellen ohne weitere Vorbereitung, trocken oder sorgfältig abgetrocknet, reichlich mit Jodtinktur, freisetzt, sobald sie angetrocknet ist, dickflüssiges, reines Jodöl, darüber und drückt reichlich Watte hinein, so viel als leben will. Strumpf oder Handtuch schlingen den Verband umschließend, der je nach der Schwere des Falles drei bis acht Tage liegen bleiben und trocken gehalten werden muß. Der Jodreiz ist mit Abklingen des Verbandes verschwunden, Rötung und Schwellung bei Abnahme desselben. Bis jetzt war kein Wiederholungsfall dieser Behandlung zu verzeichnen.

Filliale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Den Mitgliedern zur Mitteilung, daß die Fällische „Franzenburger Fällische“, Chauvillerstr. 16, aufgehaben ist. Die Verträge nimmt Kollege Paul Engel, das in und der Nr. 5, an den Zahlenden, Dienstags nach dem 1. und 15. jeden Monats, abends von 9 bis 10 Uhr, in seiner Wohnung entgegen. Die Ortsverwaltung.